

Anmeldung zur offenen Ganztagschule

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum	Klasse/Jahrgang
--	--------------	-----------------

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten

Anschrift der / des Erziehungsberechtigten

Tagsüber erreichbar unter Telefon

Mailadresse

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium und die Angebote der Förderung und Betreuung durch den Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e. V. (FÖN) für das Schuljahr 2020/21 verbindlich angemeldet.

Diese Anmeldung gilt für insgesamt

2 Nachm. 3 Nachm. 4 Nachm. 5 Nachm. einschließlich Freitag

nur 1 Nachm. (kostenpflichtig)

pro Woche; hierzu kann auch ein Nachmittag zählen, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die umseitig abgedruckte „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ und die „Vereinbarung über zusätzliche Angebote“ in der Fassung vom 02.04.2020 wurden zur Kenntnis genommen und werden anerkannt.

Bitte beachten:

🔗 **Anmeldeschluss: Freitag der Anmeldewoche 2020**

Für Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss vorgelegt werden, besteht kein Anspruch auf kostenfreie Betreuungsleistungen mehr. Eine Teilnahme an der offenen Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium kann nur dann erfolgen, wenn noch entsprechende Kapazitäten frei sind.

🔗 **Beginn der Nachmittagsbetreuung**

Im Schuljahr 2020/21 treffen sich **alle Teilnehmer** am ersten Schultag (08. September 2020) nach Unterrichtsende im FÖN-Raum 008 - die neuen 5.Klässler in ihren Klassenräumen - zu einer Einweisung, die ca. 1 Stunde dauern wird. Die regelmäßige Nachmittagsbetreuung beginnt am Mittwoch, dem 09. September 2020.

🔗 **Abmeldung, Verminderung der Anzahl der belegten Nachmittage**

Die Höhe der staatlichen Förderung der offenen Ganztagschule berechnet sich ausschließlich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweils belegten Anzahl der Nachmittage (Stichtag ist der Anmeldeschluss am 15. Mai 2020). Aus diesem Grund ist eine **Abmeldung** aus der offenen Ganztagschule bzw. eine Verminderung der belegten Nachmittage **während des laufenden Schuljahres 2020/21 nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich** (siehe dazu auch § 37 Abs. 4 GSO).

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg für das im Anmeldeformular angegebene Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg.

Vereinbarung über zusätzliche Angebote

1. Der Kooperationspartner der offenen Ganztagschule, der „Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e.V.“ (FöN), bietet mit Zustimmung der Schulleitung ein Zusatzangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg an. Inhalt und Umfang dieses Zusatzangebotes sowie die von den Erziehungsberechtigten hierfür zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ergeben sich im Einzelnen aus der gesonderten Leistungsbeschreibung des Kooperationspartners (siehe FöN-Info 2 bzw. Flyer)
2. Wir beantragen den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem FöN als Kooperationspartner zu den in der Leistungsbeschreibung (Näheres dazu in der FöN-Info 2 bzw. im Flyer) genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den FöN als Kooperationspartner zustande; der FöN als Kooperationspartner kann sich zur Annahme auch der Schulleitung bedienen. Eine schriftliche Bestätigung mit den Vertragsbedingungen wird vom FöN als Kooperationspartner ausgehändigt.
3. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden.
4. Gleichzeitig ermächtigen wir hiermit die Schulleiterin / den Schulleiter des Gregor-Mendel-Gymnasiums Amberg, im Rahmen ihrer / seiner Aufsicht über das Zusatzangebot unsere Leistungsansprüche aus dem Betreuungsvertrag gegenüber dem FöN als Kooperationspartner in unserem Namen zugunsten unseres Kindes geltend zu machen.
5. Wir erklären uns bereit, zugunsten des FöN als Kooperationspartner bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages spätestens bei Beginn der Betreuungsleistungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen, mit der die in der Leistungsbeschreibung (Näheres dazu in der FöN-Info 2 bzw. im Flyer) vorgesehenen Teilnehmerbeiträge eingezogen werden können. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der zu erteilenden Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des im Anmeldeformular genannten Schuljahres beschränkt.

(Fassung vom 02.04.2020)

Anlage zur **Anmeldung zur offenen Ganztagschule**

(verbleibt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten)

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Klasse/Jahrgang

wurde für die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium und die Angebote der Förderung und Betreuung durch den Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e. V. (FöN) für das Schuljahr 2020/21 verbindlich angemeldet.

Diese Anmeldung gilt für insgesamt 2 Nachm. 3 Nachm. 4 Nachm. 5 Nachm.
 einschl. Freitag nur 1 Nachm. (kostenpflichtig)

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg für das im Anmeldeformular angegebene Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg.

Vereinbarung über zusätzliche Angebote

1. Der Kooperationspartner der offenen Ganztagschule, der „Förderverein Nachmittagsbetreuung am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg e.V.“ (FöN), bietet mit Zustimmung der Schulleitung ein Zusatzangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg an. Inhalt und Umfang dieses Zusatzangebotes sowie die von den Erziehungsberechtigten hierfür zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ergeben sich im Einzelnen aus der gesonderten Leistungsbeschreibung des Kooperationspartners (Genaueres dazu in der Elterninfo 2 bzw. auf dem Flyer.
2. Mit dem Antrag auf Leistungen aus dem Zusatzangebot beantragen wir den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem FöN als Kooperationspartner zu den in der Leistungsbeschreibung (siehe Info 2 oder Flyer genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den FöN als Kooperationspartner zustande, der FöN als Kooperationspartner kann sich zur Annahme auch der Schulleitung bedienen. Eine schriftliche Bestätigung mit den Vertragsbedingungen wird vom FöN als Kooperationspartner ausgehändigt bzw. zugesandt.
3. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden.
4. Gleichzeitig ermächtigen wir hiermit die Schulleiterin / den Schulleiter des Gregor-Mendel-Gymnasiums Amberg, im Rahmen ihrer / seiner Aufsicht über das Zusatzangebot unsere Leistungsansprüche aus dem Betreuungsvertrag gegenüber dem FöN als Kooperationspartner in unserem Namen zugunsten unseres Kindes geltend zu machen.
5. Wir erklären uns bereit, zugunsten des FöN als Kooperationspartner bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages spätestens bei Beginn der Betreuungsleistungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen, mit der die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Teilnehmerbeiträge eingezogen werden können. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der zu erteilenden Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des im Anmeldeformular genannten Schuljahres beschränkt.

(Fassung vom 02.04.2020)

Bitte beachten:

↪ Anmeldeschluss: Freitag der Anmeldewoche 2020

Für Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss vorgelegt werden, besteht kein Anspruch auf kostenfreie Betreuungsleistungen mehr. Eine Teilnahme an der offenen Ganztagschule am Gregor-Mendel-Gymnasium kann nur dann erfolgen, wenn noch entsprechende Kapazitäten frei sind.

↪ Beginn der Nachmittagsbetreuung

Im Schuljahr 2020/21 treffen sich **alle Teilnehmer** am ersten Schultag (08. September 2020) nach Unterrichtsende im FöN-Raum 008 zu einer Einweisung – die neuen 5.Klässler in ihren Klassenräumen - die ca. 1 Stunde dauern wird. Die regelmäßige Nachmittagsbetreuung beginnt am **Mittwoch, dem 09. September 2020.**

↪ Abmeldung, Verminderung der Anzahl der belegten Nachmittage

Die Höhe der staatlichen Förderung der offenen Ganztagschule berechnet sich ausschließlich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweils belegten Anzahl der Nachmittage (Stichtag ist der Anmeldeschluss am Freitag der Anmeldewoche 2020). Aus diesem Grund ist eine **Abmeldung** aus der offenen Ganztagschule bzw. eine Verminderung der belegten Nachmittage **während des laufenden Schuljahres 2020/21 nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich** (siehe dazu auch § 37 Abs. 4 GSO).